

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung  
für den Online-Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik  
an der Hochschule Emden/Leer  
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 28.06.2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Technik am 12.03.2024 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 20.03.2024 und veröffentlicht durch Verköndungsblatt Nr. 135 am 22.03.2024.

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Hochschulgrad .....	2
§ 3	Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung .....	2
§ 4	Prüfungen .....	3
§ 5	Praxisprojekt .....	4
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	4
§ 7	Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar .....	5
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelung .....	5
Anlage 1	Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen .....	6
Anlage 1a	Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik .....	6
Anlage 1b	Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik .....	7
Anlage 2	Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik (Vollzeit) .....	9
Anlage 3	Diploma Supplement .....	10
Anlage 3a	Diploma Supplement in englischer Sprache .....	10
Anlage 3b	Diploma Supplement in deutscher Sprache .....	13
Anlage 4	Äquivalenztabelle Wirtschaftsinformatik Bachelor 2021– 2023 .....	16

## § 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Online-Studiengang des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH).

## § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science", abgekürzt „B.Sc.“.

Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 3a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 3b) erhalten.

## § 3 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit mit Kolloquium im Vollzeit-Äquivalent sechs Semester (36 Monate).

(2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können je Semester Prüfungen im Umfang von bis zu 20 Kreditpunkten abgelegt werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenen Prüfungen werden dabei nicht berücksichtigt.

(3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. Der Widerruf oder die Änderung eines Teilzeitantrages ist innerhalb der in Satz 1 genannten Fristen für das Folgesemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission nachträglich eingegangene Anträge genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen ist eine individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung möglich. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen das Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 12 Kreditpunkten und das Bachelorseminar mit 3 Kreditpunkten.

(5) Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Eine Empfehlung für die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) dargelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann die Zuordnung der Module zu einem Studienhalbjahr von der in der Anlage festgelegten Zuordnung abweichen. Die angepasste Zuordnung ist den Studierenden in geeigneter Form im Lernraum bekannt zu machen. Werden von einer bzw. einem Studierenden eins oder mehrere Wahlmodule belegt und erfolgreich abgeschlossen, wird über diese Kurse eine zusätzliche Bescheinigung erstellt.

(6) Die Prüfungskommission stellt auf Vorschlag des VFH-Fachausschusses Wirtschaftsinformatik einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Kreditpunkte im Umfang von 10 Kreditpunkten nachzuweisen sind.

(7) Bis zum Ende der Belegfrist eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

- (8) Die Prüfungskommission kann weitere Wahlpflichtmodule zulassen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (9) Eine Studierende bzw. ein Studierender muss jedes Studienmodul, an dem sie bzw. er teilnehmen möchte, am Anfang des jeweiligen Studienhalbjahres belegen.
- (10) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf ein Studienmodul nur belegen, wenn sie bzw. er jedes der dafür als Vorbedingung festgelegten Studienmodule mit einer Note von mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen hat.
- (11) Spätestens am Ende der Belegfrist müssen die Modulmodalitäten den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Studienmoduls mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Termine der Lehrveranstaltungen sowie Art und Umfang der geforderten Prüfungsvorleistungen, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Lehrveranstaltungen, obligatorisch einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote. § 6 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.
- (12) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtfächer an allen VFH-Standorten zu belegen, zu studieren und sich darin prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt. Dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

#### § 4 Prüfungen

- (1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (2) Die in den Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs nachzuweisenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.
- (3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Arten von Leistungen als Prüfungsvorleistung verlangt werden:
- Einsendeaufgabe (E): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
  - Lehrveranstaltung (LV): Eine Lehrveranstaltung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen (Präsenz) oder virtuellen Raum (Webkonferenz). Eine Lehrveranstaltung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte. In das Studium sind regelmäßige Lehrveranstaltungen integriert. Präsenzen finden in der Regel in Emden statt. Sie können in Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, auch an den Standorten der anderen Kooperationshochschulen stattfinden. § 6 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.
  - Gruppenarbeit (G): In einer Gruppenarbeit bearbeiten mehrere Studierende gemeinsam eine Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird dokumentiert und über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- (4) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr, jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume, anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird. Das Angebot

von weiteren Prüfungszeiträumen ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Termine, die Dauer und erlaubte Hilfsmittel der Prüfungen sind mindestens fünf Wochen vorher geeignet bekannt zu geben. In besonderen, zu begründenden Fällen kann eine Prüfung auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem anderen Termin abgenommen werden, wenn Studierende und Prüfer zustimmen.

(5) Abweichend von § 10 Abs. 5 Teil A BPO wird zu einer Prüfungsleistung zugelassen, wer

- a) im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben ist,
- b) das Modul gem. § 3 Abs. 6 im aktuellen oder dem vorhergehenden Semester belegt und
- c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen bestanden hat.

(6) Die Organisation der Prüfungen obliegt der Prüfungskommission, die auch die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht. Sie berichtet dem zuständigen VFH-Fachausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise offengelegt. Die Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

(7) Prüfungsvorleistungen (auch mehrteilige Prüfungsvorleistungen) sind innerhalb eines Studienhalbjahres zu erbringen, sie sind unbegrenzt wiederholbar. Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird. Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsvorleistungen ist bei Wiederbelegung eines Moduls nicht erforderlich.

(8) Abweichend von § 10 Abs. 6 und 6a Teil A BPO müssen Studierende in einem Semester mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Kreditpunkten erbringen, bei einer Teilzeitreduzierung gemäß § 3 Absatz 2 im Umfang von 5 Kreditpunkten. Anderweitige Regelungen bezüglich der mindestens zu erbringenden Kreditpunkte (z.B. für BAföG, Stipendien) sind davon unberührt. Beim Nichterreichen dieser Vorgabe ist von der oder dem Studierenden ein persönlicher Studienplan aufzustellen, der der Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher oder einer von ihr bzw. ihm benannten Person in einem Beratungsgespräch vorzustellen ist. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis über die Teilnahme voraus. Ein unentschuldigtes Fernbleiben im Sinne des § 16 Abs. 2 Teil A BPO stellt ein "endgültig nicht bestanden" dar.

(9) An anderen VFH-Standorten im gleichen Studiengang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

## **§ 5 Praxisprojekt**

(1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt kann in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis stattfinden.

(2) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer insgesamt Module im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten bestanden hat.

## **§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 Teil A BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Module bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Kreditpunkten bestanden und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen bei Bearbeitungsbeginn belegt sein.

- (2) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bei der Prüfungskommission.

## **§ 7 Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie kann auf Antrag der bzw. des Studierenden aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission geeignet verlängert werden. Dieser Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt davon unberührt.
- (2) Das Bachelorseminar gilt automatisch mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit als belegt. Das Bachelorseminar wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in digitaler Form einzureichen. Das Dateiformat wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.
- (4) Die Bachelorarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern vor dem Kolloquium innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe abweichend von § 20 Abs. 6 Teil A BPO jeweils mit einer Note bewertet. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die schriftliche Bachelorarbeit.
- (5) Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer legt für das Kolloquium eine Note fest. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die mündliche Prüfung. Beide Teilnoten (schriftlich gem. § 8 Abs. 4 und mündlich) ergeben im Verhältnis 3:1 die Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

## **§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

- (1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2024 aufgenommen haben, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsordnung geprüft werden. Studien- und Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden Kreditpunkte, die nach der vorherigen Bachelorprüfungsordnung erbracht oder angerechnet wurden, werden anhand der Äquivalenztabelle in Anlage 4 anerkannt. .

## Anlage 1 Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen

### Bedeutung der Abkürzungen:

E	Einsendeaufgaben
G	Gruppenarbeit via Internet
LV(x)	Teilnahme an Lehrveranstaltungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
KA	Kursarbeit nach Ansage des Prüfenden
K(x)	Klausur (x Stunden)
m	mündliche Prüfung (30 Minuten)
PF	Portfolioprüfung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

### Anlage 1a Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Studienmodul ( <i>engl. Bezeichnung</i> ) (Kürzel)	Prüfungsvorleistungen <sup>1</sup>	Prüfungsart § 8 BPO-A <sup>1</sup>	Prüfungsform	Kreditpunkte (ECTS)
Grundlagen der Mathematik ( <i>Principles of Mathematics</i> ) (GDM)	G	K (2) / m	PL	5
Grundlagen der Programmierung 1 ( <i>Principles of Programming 1</i> )(GP1)	E	K (2) / m / KA	PL	5
Einführung in die Wirtschaftsinformatik ( <i>Introduction to Economic Informatics</i> )(EWI)	E	K (2) / m / KA / PF	PL	5
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1 ( <i>Introduction to Corporate Economics 1</i> )(BWL1)	LV (4), E	K (2) / m	PL	5
English for Computer Scientists (ECS)	LV (7)	K (2) / m	PL	5
Kommunikation, Führung u. Selbstmanagement ( <i>Communication, Leadership and Self-Management</i> ) (KFS)	G	K (2) / m / PF	PL	5
Grundlagen der Programmierung 2 ( <i>Principles of Programming 2</i> )(GP2)	E	K (2) / m / KA / PF	PL	5
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2 ( <i>Introduction to Corporate Economics 2</i> )(BWL2)	E	K (2) / m	PL	5
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme ( <i>Basics of Application Systems</i> )(GBAS)	E	K (2) / m / PF	PL	5
Mensch-Computer-Interaktion ( <i>Human Computer Interaction</i> ) (MCI)	E	K (2) / m	PL	5
Rechnernetze Grundlagen ( <i>Principles of Computer Networks</i> ) (RNG)	E	K (2) / m	PL	5
IT-Recht ( <i>IT Law</i> ) (ITR)	E	K (2) / m	PL	5
Datenbanken ( <i>Database Management Systems</i> ) (DB)	E	K (2) / m	PL	5
Algorithmen und Datenstrukturen ( <i>Algorithms and Data Structures</i> ) (ADS)	E	K (2) / m	PL	5
Internettechnologie / Client / Server (ICS)	E	K (2) / m / KA / PF	PL	5
Wirtschaftsstatistik (WST)	E	K (2) / m / KA	PL	5
Projektmanagement ( <i>Project Management</i> ) (PM)	E	K (2) / m / KA	PL	5
Organisationslehre ( <i>Organization Theory</i> )(OL)	E	K (2) / m / KA	PL	5

Kosten- und Erlösrechnung ( <i>Cost and Profit Accounting</i> ) (KER)	E	K (2) / m	PL	5
Softwaretechnik ( <i>Software Engineering</i> ) (SWT)	E	K (2) / m	PL	5
Operations Research (OR)	-	K (2) / m	PL	5
Business Engineering (BE)	E	K (2) / m	PL	5
Wirtschaftsinformatik-Labor ( <i>Economics Informatics Lab</i> )(WIP)	E	KA, PF	PL	5
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit ( <i>Introduction to Scientific Project Work</i> ) (EWP)	E	KA	PL	5
Wirtschaftsrecht (WR)	E	K (2) / m	PL	5
Softwaretechnik-Labor ( <i>Software Engineering Lab</i> )(SWL)	LV (6)	KA, PF	PL	5
Business Intelligence (BI)		K (2) / m	PL	5
Wirtschaftsinformatik-Seminar ( <i>Economics Informatics Workshop</i> ) (WIS)	LV (6)	KA	PL	5
Praxisprojekt ( <i>Project</i> ) (PRO)	--	KA	PL	15
Bachelorarbeit mit Kolloquium				15
Bachelorseminar/Kolloquium ( <i>Bachelor Seminar/Colloquium</i> ) (BS)	Poster	gem. § 21 Abs. 1 BPO-A	SL	(3)
Bachelorarbeit ( <i>Bachelor Thesis</i> ) (BA)	--	gem. § 8 f.	PL	(12)

<sup>1</sup> Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

## Anlage 1b Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Studienmodul ( <i>engl. Bezeichnung</i> ) (Kürzel) <sup>1</sup>	Vorleistungen <sup>2</sup>	Prüfungsart § 8 BPO-A <sup>2</sup>	Prüfungsform	Kreditpunkte (ECTS)
Programmierung in C++ ( <i>Programming with C++</i> )(C++)	E	K (1,5), m	PL	5
Objektorientierte Skriptsprachen ( <i>Object-oriented Scripting Languages</i> ) (OOS)	E, G	PF	PL	5
Computerarchitektur und Betriebssysteme ( <i>Computer Architecture and Operating Systems</i> ) (CAB)	E	K (2) / m	PL	5
Anforderungsanalyse und Modellierung ( <i>Requirements Analysis and Modeling</i> ) (AAM)	E	KA	PL	5
Patterns und Frameworks ( <i>Patterns and Frameworks</i> ) (PFW)	E	m, KA	PL	5
Grundlagen IT-Sicherheit ( <i>Principles of IT-Security</i> ) (GIS)	E	K (2), m	PL	5
Rechnernetze Vertiefung ( <i>Computer Networks 2</i> ) (RNV)	E, G	K (2), m	PL	5
Controlling (CO)	E	K (2), m	PL	5
Marketing (MAR)	E	K (2), m	PL	5

Unternehmensplanspiel ( <i>Business Simulation</i> )(UPS)	H	K (2), m	PL	5
Business Englisch (ENG)	Ü (6)	H	PL	5
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik (Media Economics and Communication Policies) (MWK)	E	K (2) / m	PL	5
Informationsmanagement ( <i>Information Management</i> )	E, G	KA / PF	PL	5

<sup>1</sup> Die Prüfungskommission kann Ergänzungen/Änderungen dieses Wahlpflichtkataloges unter Maßgabe des § 3 Abs. 8 vornehmen.

<sup>2</sup> Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

Das Wahlpflichtangebot wird semesterweise festgelegt und bekanntgegeben.

## Anlage 2 Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik (Vollzeit)

Empfohlene Abfolge der Module im Vollzeitäquivalent

6	Praxisprojekt (15 KP)			Bachelor- seminar und Kollo- quium (3 KP)	Bachelorarbeit (12 KP)	
5	Software- technik-Labor (5 KP)	Wirtschaftsinfor- matik-Seminar (5 KP)	Business Intelligence (5 KP)	Wirtschaftsrecht (5 KP)	WPM (5 KP)	WPM (5 KP)
4	Softwaretechnik (5 KP)	Wirtschaftsinfor- matik-Labor (5 KP)	Operations Research (5 KP)	Kosten- und Erlösrechnung (5 KP)	Business Engineering (5 KP)	Einf. in die wiss. Projektarbeit (5 KP)
3	Algorithmen und Datenstrukturen (5 KP)	Organisations- lehre (5 KP)	Datenbanken (5 KP)	Wirtschafts- statistik (5 KP)	Internettechno- logie/Cli- ent/Server (5 KP)	Projekt- management (5 KP)
2	Grundlagen der Programmierung 2 (5 KP)	Grundlagen betrieblicher Anwendungs- systeme (5 KP)	Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre 2 (5 KP)	IT-Recht (5 KP)	Rechnernetze Grundlagen (5 KP)	Mensch-Compu- ter-Interaktion (5 KP)
1	Grundlagen der Programmierung 1 (5 KP)	Einführung in die Wirtschaftsinfor- matik (5 KP)	Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre 1 (5 KP)	Grundlagen der Mathematik (5 KP)	English for Computer Sci- entists (5 KP)	Kommunikation, Führung und Selbstmanage- ment (5 KP)

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei Studienbeginn im Sommersemester kann eine andere Abfolge notwendig sein.

Eine empfohlene Abfolge der Module für Studierende, die ihr Studium in Teilzeitform gem. 3 Abs. 2 absolvieren wird im Lernraumsystem geeignet bekannt gemacht.

**Anlage 3      Diploma Supplement**

**Anlage 3a      Diploma Supplement in englischer Sprache**

**Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the Supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

**1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

**2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

2.1 Name of qualification- and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Business Informatics

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Fachbereiche Technik und Wirtschaft

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English (depending on type of course)

**3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

3.1 Level of the qualification

First degree, single subject, with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years, full time, 180 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Higher education entrance qualification (HEEQ; German Abitur), general or specialized or HEEQ for UAS, cf. Sect. 8.7., or foreign equivalents.

#### **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

##### 4.1 Mode of study

Distance learning in e-learning mode. Full-time (3 years) or part-time, including a supervised project phase and thesis.

##### 4.2 Programme learning outcomes

Graduates of this programme are able to design information processing systems and their software, to reflect critically on them and to implement them. Due to the depth and breadth of the competencies acquired during their studies, they are able to observe and assess further developments in the field of information technologies for applications in business administration and management of commercial private and public enterprises and to incorporate new scientific results into the solution of future problems.

The competences mastered by the graduates of the degree program enable them to participate in the entire process of organizational development, software development and development and management for information processing projects.

Based on the projects that are integrated into the studies, they can think abstractly and analytically, can work in a team, can explain and discuss their decisions and use technologies to support communication, organization and work processes. Thus, they are prepared for assuming leadership responsibility at a lower level.

Graduates are qualified for scientific work under guidance on the basis of the bachelor's thesis carried out within the framework of the program. The format of a distance learning program contributes to strengthening the students' self-competence.

##### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations

##### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

##### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend",  
based on weighted average of grades in examination fields.

## 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor of Science degree in this discipline entitles its holder to do professional work in the field of Business Informatics for which the degree was awarded.

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional information

./.

### 6.2 Further information sources

On the institution and programme: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)

On the programme: [hs-emden-leer.de/](http://hs-emden-leer.de/), [www.vfh.de](http://www.vfh.de)

For national information sources, see section 8

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:  
Bachelorurkunde [date]  
Bachelorzeugnis [date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairwoman/Chairman Examination Committee

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

## **Anlage 3b      Diploma Supplement in deutscher Sprache**

### **Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement**

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

#### **1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

#### **2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftsinformatik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereiche Technik und Wirtschaft

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch / Englisch (abhängig vom Kurs)

#### **3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre, Vollzeit, 180 ECTS-Credits

### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse (s. Abschnitt 8.7).

## 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

### 4.1 Studienform

Online-Studium in Vollzeit (3 Jahre) oder Teilzeit mit Praxisprojekt und Abschlussarbeit. Online-Studium im E-Learning-Modus.

### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Informationssysteme und deren Software für Anwendungen in der Betriebswirtschaft/Verwaltung und dem Management von gewerblichen privaten und öffentlichen Unternehmen zu entwerfen, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Sie haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklungen im Bereich der Informationstechnologie für betriebswirtschaftliche Anwendungen zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs beherrschten Kompetenzen ermöglichen ihnen die Mitarbeit im gesamten Prozess der Organisationsentwicklung, der Softwareentstehung und -entwicklung und des Managements für Vorhaben der Informationsverarbeitung.

Sie haben das Können erworben, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung auf unterer Ebene mit vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Bachelorarbeit für das wissenschaftliche Arbeiten unter Anleitung qualifiziert. Das Format eines Online-Studiums trägt zur Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei.

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Studienverlaufsplan sowie Bachelorzeugnis des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Hochschule Emden/Leer.

### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User's Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend",  
basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums entsprechend den lokalen Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt die Absolventin bzw. den Absolventen eine qualifizierte Arbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik aufzunehmen und zur Führung des rechtlich geschützten akademischen Titels „Bachelor of Science“.

## 6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

./.

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)
- Informationen über den Studiengang: [www.vfh.de](http://www.vfh.de)
- Informationen über das Studienangebot: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem siehe Abschnitt 8.8.

## 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:  
Bachelorurkunde vom [Datum]  
Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/-Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

#### Anlage 4 Äquivalenztabelle Wirtschaftsinformatik Bachelor 2021– 2023

PF = Pflichtmodul

WPF = Wahlpflichtmodul

Modul Curriculum 2021	Äquivalentes Modul Curriculum 2023	Anerkennung	als
<b><i>Pflichtmodule</i></b>			
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	1 : 1 – Anerkennung	PF
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen der Programmierung 1	Grundlagen der Programmierung 1	1 : 1 – Anerkennung	PF
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen der Mathematik	Grundlagen der Mathematik	1 : 1 – Anerkennung	PF
English for Computer Scientists	English for Computer Scientists	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen der Programmierung 2	Grundlagen der Programmierung 2	1 : 1 – Anerkennung	PF
Rechnernetze	Rechnernetze Grundlagen	1 : 1 – Anerkennung	PF
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	1 : 1 – Anerkennung	PF
Mensch-Computer-Interaktion	Mensch-Computer-Interaktion	1 : 1 – Anerkennung	PF
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsstatistik	Wirtschaftsstatistik	1 : 1 – Anerkennung	PF
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen	1 : 1 – Anerkennung	PF
Projektmanagement	Projektmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF
Datenbanken	Datenbanken	1 : 1 – Anerkennung	PF
IT-Recht	IT-Recht	1 : 1 – Anerkennung	PF
Organisationslehre	Organisationslehre	1 : 1 – Anerkennung	PF
Internettechnologie / Client / Server	Internettechnologie / Client / Server	1 : 1 – Anerkennung	PF
Kosten- und Erlösrechnung	Kosten- und Erlösrechnung	1 : 1 – Anerkennung	PF
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	1 : 1 – Anerkennung	PF

<b>Modul Curriculum 2021</b>	<b>Äquivalentes Modul Curriculum 2023</b>	<b>Anerkennung</b>	<b>als</b>
Wirtschaftsinformatik-Projekt	Wirtschaftsinformatik-Labor	1 : 1 – Anerkennung	PF
Business Engineering	Business Engineering	1 : 1 – Anerkennung	PF
Operations Research	Operations Research	1 : 1 – Anerkennung	PF
Softwaretechnik	Softwaretechnik	1 : 1 – Anerkennung	PF
Softwaretechnik-Projekt	Softwaretechnik-Labor	1 : 1 – Anerkennung	PF
Praxisprojekt	Praxisprojekt	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsinformatik-Seminar	Wirtschaftsinformatik-Seminar	1 : 1 – Anerkennung	PF
Business Intelligence	Business Intelligence	1 : 1 – Anerkennung	PF
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	1 : 1 – Anerkennung	PF
<b>Wahlpflichtmodule</b>			
Informationsmanagement	Informationsmanagement	1 : 1 – Anerkennung	WPF
Alle weiteren bereits im Studiengang abgeschlossenen oder anerkannten Wahlpflichtmodule werden 1:1 anerkannt.			